

Medienmitteilung

Revision des CO₂-Gesetzes – Behandlung im Nationalrat

Erhaltung der NAF-Einnahmen

Bern, 13.03.2020 – Am 18. und 19. März wird die Revision des CO₂-Gesetzes im Nationalrat behandelt. Die Mehrheit der UREK-N schlägt vor, die Einnahmen aus den Sanktionen nach Artikel 17 (neu immatrikulierte Fahrzeuge) dem NAF zu entziehen, um sie dem neuen Klimafonds zuzuführen. Sollte dieser Entscheid vom Plenum bestätigt werden, käme dies einer Verletzung des demokratischen Willens gleich. Zudem würde der NAF dadurch rund 100 Millionen Franken verlieren. strasseschweiz wehrt sich gegen die Finanzierung der Energiewende auf Kosten der Infrastruktur.

Respektieren des demokratischen Willens

Nach der Volksabstimmung zum NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) im Jahr 2017 wurde das aktuelle CO₂-Gesetz dahingehend angepasst, dass die Erlöse aus den Sanktionen zur Finanzierung der Infrastrukturen in den Fonds fliessen (Artikel 42 der Revisionsvorlage). Es gibt keinen Grund, diesen demokratischen Beschluss bereits zwei Jahre nach seiner Inkraftsetzung wieder umzustossen. Zudem steht der NAF nicht im Widerspruch zum Klimaschutz oder zum Entwurf des CO₂-Gesetzes, sondern unterstützt vielmehr deren Vorgaben. Das NAF-Gesetz erwähnt als Ziel explizit eine effiziente und umweltverträgliche Mobilität. Der Einsatz der Fondsmittel basiert auf einer Gesamtschau des Verkehrs, die alle Verkehrsmittel, die Koordination mit der Siedlungsentwicklung und den Schutz der Umwelt sowie die Erschliessung der Berggebiete miteinbezieht.

Mobilität vor grossen Herausforderungen

Es gilt künftig, den wachsenden Mobilitätsbedarf einer 10-Millionen-Schweiz zu decken und die Infrastrukturen zu modernisieren, damit die technologischen Fortschritte genutzt werden können. Der NAF wies 2018 ein Defizit von rund 200 Millionen Franken auf – ihm zusätzlich 100 Millionen Franken zu entziehen hiesse nichts anderes, als ihn zu sabotieren. Doch Unterhalts- und Investitionskosten sind für die Nationalstrassen unabhängig von den in Zukunft eingesetzten Fahrzeugen und Antriebstechniken unentbehrlich. Zudem führt eine Reduktion der NAF-Einnahmen automatisch zu einer Senkung der Bundesbeiträge für die Agglomerationsprogramme (da deren Höhe in der Verfassung auf 9% der Fondseinnahmen festgelegt ist). Zu guter Letzt gilt anzumerken, dass der private Strassenverkehr durch die direkte Finanzierung der CO₂-Reduktionsmassnahmen gemäss Artikel 27 (Verpflichtung zur Kompensation) bereits einen Beitrag leisten wird.

Haltung von strasseschweiz

Aus den obenerwähnten Gründen lehnt strasseschweiz die Umverteilung der Sanktionen im Zusammenhang mit der Immatrikulation von Neufahrzeugen entschieden ab und unterstützt bei den Artikeln 38h Abs. 3 und 42 des Revisionsentwurfs vorbehaltlos den Minderheitsantrag von Nationalrat Jacques Bourgeois, welcher die Erhaltung der NAF-Einnahmen gemäss der demokratischen Entscheidung vom Jahr 2017 zum Ziel hat. Es wäre kontraproduktiv, ein Loch in der Finanzierung der Infrastruktur zu schaffen, um die Energiewende zu finanzieren.

Kontaktperson

Olivier Fantino, Geschäftsführer:

E-Mail: o.fantino@strasseschweiz.ch / Mobile: 079 524 14 46

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft, des Strassen-transportgewerbes und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände. Mehr Informationen unter www.strasseschweiz.ch.